

Die Arbeit als freigestelltes Betriebsratsmitglied



Spezialwissen für eine erfolgreiche Freistellung



Kennung
2624/2024



Dauer
Montag bis
Freitag



Standort
Erfurt



Hotel
Mercure Hotel
Erfurt Altstadt



Teilnehmer
Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Die neue Stellung als Freigestellter in Betrieb und Unternehmen
- Eigene Aufgaben und Rechte als Freigestellter kennen
- Schulungen in beruflicher Hinsicht nutzen
- Keine finanziellen Einbußen als Freigestellter befürchten
- Teilfreistellungen oder Vollfreistellung: Vorteile nutzen

Für voll freigestellte Betriebsratsmitglieder ist die Betriebsrats Tätigkeit der Beruf. Aus der Freistellung ergeben sich – neben einer gesonderten Rechtsstellung – eine Vielzahl von Aufgaben, Erwartungen und Herausforderungen, da in der Praxis maßgebliche Teile der anfallenden Betriebsrats Tätigkeit durch diese besonderen Funktionsträger erledigt werden. Im Seminar „Die Arbeit als freigestelltes Betriebsratsmitglied“ lernen die Teilnehmer, welche konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten ihre Freistellung nach sich zieht. Sie erfahren, wie sich die Arbeit als Freigestellter auf ihre Arbeitszeit, An- und Abmeldepflichten sowie Gehaltsansprüche und berufliche Entwicklungschancen auswirkt.

Die Wahl der freigestellten Betriebsratsmitglieder

- Wann eine Freistellung erfolgen kann
- Vorüberlegungen der Freigestellten: Vorteile und Nachteile einer Freistellung für die eigene Karriere
- Beratung mit dem Arbeitgeber
- Wahl aufgrund von Wahlvorschlägen
- Bestimmung der Freigestellten in geheimer Wahl
- Welche Wahlgrundsätze zu beachten sind
- Ersatzfreistellungen
- Abberufung und Nachwahl von Freigestellten

Anzahl der freigestellten Betriebsratsmitglieder

- Die Zahlenstaffel des § 38 Abs. 1 BetrVG
- Voll- oder Teilfreistellung
- Umfang der Teilfreistellung
- Wie werden Teilzeitbeschäftigte gerechnet?
- Erhöhung und Verringerung der Anzahl der Freigestellten
- Sind zusätzliche Freistellungen je nach Einzelfall möglich?

Rechtsstellung des freigestellten Betriebsratsmitglieds

- Kein Direktionsrecht/Weisungsrecht des Arbeitgebers
- Einhalten der betriebsüblichen Arbeitszeiten
- Freistellung in Betrieben mit Gleitzeit
- Arbeitszeitkontrolle auch für Freigestellte
- Was sind „mit der Betriebsratsarbeit zusammenhängende Aufgaben“?
- Betriebsratsarbeit außerhalb der Arbeitszeit
- Anspruch auf Mehrarbeitszuschläge
- Betriebsratsamt = Ehrenamt: Grenzen und Möglichkeiten für Sonderregeln mit den Freigestellten
- Entlohnungsgrundsätze für freigestellte Betriebsratsmitglieder
- Freistellung und Erholungsurlaub
- Berufliche Weiterbildung für Freigestellte effektiv nutzen

Aktuelle Rechtsprechung für freigestellte Betriebsratsmitglieder

- Abmeldepflicht für freigestellte Betriebsratsmitglieder
- Wie setze ich eine Gehaltssteigerung als Freigestellter durch?
- Zeiterfassung freigestellter Betriebsratsmitglieder

BEGINN

Mo. 24.06.2024 15:00

ENDE

Fr. 28.06.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG

HOTEL

Mercure Hotel Erfurt Altstadt
Meienbergstraße 26-27
99084 Erfurt

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **228,35 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung **111,16 €**
(TPAE) *

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung **72,53 €**
(TP) *

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer 1590,- €

2. Teilnehmer 1540,- €

Weitere Teilnehmer 1490,- €

Seminargebühren zzgl
Hotellkosten und MwSt

- Betriebsratsarbeit als Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes?

Sich in der Rolle als freigestelltes Betriebsratsmitglied zurechtfinden

- Teamwork neu: So ziehen Sie weiterhin alle an einem Strang
- Vermeiden von Fallstricken: Trotz Freistellung nicht alles allein machen müssen
- Betriebsratsmitglieder bei den anstehenden Aufgaben wirksam einbeziehen
- Wie sieht die Kommunikation als Freigestellter mit den Arbeitnehmern aus?
- Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de